

Print- und Medienservice Thomas Fischer & Stefan Zimmer GbR · Allgemeine Geschäftsbedingungen

(im Folgenden Fischer & Zimmer genannt)

1. Vorbemerkung

- 1.1. Gegenstand des Vertrags sind die Herstellung von Drucksachen, Ton-, Bild und Datenträgern und damit zusammenhängenden Dienstleistungen.
- 1.2. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Dies gilt auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen. Abweichungen von diesen AGBs sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen und Annahmeerklärungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden sowie die Vereinbarung von verbindlichen Lieferterminen.

2. Lieferzeit

- 2.1. Liefertermine und Lieferfristen sind freibleibend.
- 2.2. Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt erst dann zu laufen, wenn alle zur Produktion notwendigen Komponenten vorliegen und alle Einzelheiten des Auftrags abgesprochen sind.
- 2.3. Bei Verzug ist eine Rücktrittserklärung des Bestellers erst nach Nachfristsetzung von wenigstens vier Wochen möglich. Auf die bereits erfolgten Teil- und Vorlieferungen bleibt die Rücktrittserklärung ohne Wirkung.
- 2.4. Alle anderen Ansprüche des Bestellers wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.
- 2.5. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc. sind auch im Fall verbindlich vereinbarter Termine und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsverzögerungen bei Vor- und Unterlieferanten. In den vorgenannten Fällen verlängert sich die Lieferungs- bzw. Leistungszeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Auslaufrfrist. Dies gilt auch, wenn Leistungen ausbleiben, die von Dritten erwartet werden. In Fällen der Lieferungs- und Leistungsverzögerung um mehr als zwei Monate ist der Besteller nach Setzung einer sechswöchigen Nachfrist hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

3. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 3.1. Für den Lieferumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Eine produktionsbedingte Abweichung der Liefermenge pro Auftrag von plus/minus 10% wird vom Besteller akzeptiert.
- 3.2. Der Besteller liefert an Fischer & Zimmer das zur Durchführung des Auftrags erforderliche Produktionsmaterial, wie Master-CD-Rs, Druckdaten etc. entsprechend den jeweilig erforderlichen Spezifikationen. Von Master-CD-Rs erhält Fischer & Zimmer ausschließlich Duplikate.
- 3.3. Fischer & Zimmer ist nicht verpflichtet, die Ausführungsunterlagen zu überprüfen oder die produzierten Bild-, Ton- und Datenträger abzuhören. Liefert der Kunde Produktionsmaterial, welches nicht den Spezifikationen von Fischer & Zimmer entspricht, so ist Fischer & Zimmer berechtigt, das Produktionsmaterial zu Lasten und auf Kosten des Bestellers zu ergänzen, zu verbessern oder zurückzusenden.
- 3.4. Der Kunde hat die für die Replizierung vorgesehenen Datenträger vor Übermittlung an Fischer & Zimmer oder an eine unserer Lieferanten eingehend zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Datenträger virusfrei sind und ohne jede weitere qualitative Beeinträchtigung. Der Kunde haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch angelieferte virusverseuchte und beschädigte Datenträger entstehen.

4. Versand

- 4.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, bestimmt Fischer & Zimmer den Transportweg und die Transportmittel. Dabei wird nicht für den billigsten Versand gehaftet. Die Kosten des Versands werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Transportversicherungen sind vom Kunden abzuschließen.
- 4.2. Wünscht der Besteller Lieferung an Dritte, so können etwaige Mehrkosten für Verpackung und Transport gesondert in Rechnung gestellt werden.

5. Gefahrübertragung

- 5.1. Mit dem Beginn der Verladung, spätestens mit der Übergabe der Ware an die Transportperson geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Das gilt auch beim Transport mit unseren eigenen Fahrzeugen.
- 5.2. Wird die Lieferung auf Veranlassung des Bestellers verzögert oder auf seine Veranlassung auf Lager genommen, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Lieferbereitschaft von Fischer & Zimmer auf den Besteller über. Rücksendungen laufen auf Kosten und Gefahr des Bestellers, sofern die Rücksendung nicht auf einer berechtigten Reklamation wegen Falschlieferei oder technischer Mängel (Fabrikations- oder Materialfehler) beruht. Die Nichterhaltung einer Sendung ist spätestens acht Tage nach Erhalt der Rechnung anzuzeigen.

6. Preise

- 6.1. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, dies betrifft auch die GEMA Abgaben. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet, insbesondere auch der Mehraufwand, der durch die Nichteinhaltung der Spezifikation entsteht.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 7.1. Für alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung ist Attendorn Erfüllungsort.
- 7.2. Das für Attendorn zuständige Gericht ist ausschließlich zuständig, wenn der Besteller ein Kaufmann ist, der nicht zu den in §4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehört oder wenn der Besteller in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn nach Vertragsabschluss der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Preise und Zahlungen

- 8.1. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. und gegebenenfalls Versandkosten.
- 8.2. Lieferrechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, zahlbar 30 Tage nach Rechnungsdatum rein Netto ohne Skonto.
- 8.3. Im Falle des Zahlungsverzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Wechseldiskontsatz zzgl. MwSt.
- 8.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse können wir sofortige Barzahlung sämtlicher offener Forderungen verlangen, auch soweit sie gestundet waren.
- 8.5. Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel und Schecks in Zahlung zu nehmen. Die Hereinnahme erfolgt in jedem Fall erfüllungshalber.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Alle gelieferten Gegenstände verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Fischer & Zimmer. Der Besteller ist zur Veräußerung der Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und nur so lange berechtigt, als er sich nicht in Verzug befindet. Wenn der Besteller Ware weiterverkauft, so hat er den Eigentumsvorbehalt seinen Abnehmern gegenüber aufrecht zu erhalten. Die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware werden bereits jetzt an Fischer & Zimmer abgetreten. Die Abtretung von Forderungen gegen Fischer & Zimmer durch den Besteller ist ausgeschlossen. Der Besteller ist verpflichtet, den Eigentumsvorbehalt oder die Sicherungsabtretung offen zulegen. Falls im Vorbehaltsverhältnis vom Fischer & Zimmer stehende Ware oder dem zur Sicherheit abgetretene Forderungen von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt werden, ist Fischer & Zimmer durch Übersendung des Pfändungs- oder Beschlagnahmeprotokolls unverzüglich zu benachrichtigen. Alle Kosten einer Intervention von Fischer & Zimmer trägt der Besteller.
- 9.2. Sobald der Vertrag entsteht, entfällt die Pflicht nach §322 1.2 BGB der Nachfristsetzung.

10. Gewährleistung, Haftung

- 10.1. Im Rahmen unserer Gewährleistungspflicht sind wir berechtigt, die mangelhafte Ware/Dienstleistung nachzuarbeiten oder gegen neue Ware/Dienstleistung auszutauschen. Erst für den Fall, dass eine solche Nacharbeit oder Neulieferung nicht möglich ist, steht dem Kunden das Recht auf Minderung oder Wandlung des Vertrages zu.
- 10.2. Farbabweichungen auf den Ton-, Bild- oder Datenträgern oder bei Druckmaterialien im Vergleich zur Vorgabe berechtigen den Besteller nicht zur Ablehnung der Abnahme und stellen keinen Fehler dar, der Minderung, Wandlung oder Schadenersatz berechtigt.
- 10.3. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der Kunde offensichtliche Mängel oder Mengenabweichungen uns nicht innerhalb einer Woche nach Eintreffen/Erbringung der Ware/Dienstleistung schriftlich anzeigt.
- 10.4. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, wegen Nichterfüllung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 10.5. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

11. Patente, Musterschutz, Urheberrecht

- 11.1. Falls durch die Herstellung, Duplizierung und/oder die Lieferung der bestellten Ware Urheberrechte, Rechte an Warenzeichen, Marken, Mustern, Etiketten und/oder sonstige Schutzrechte verletzt werden und diese Verletzungen auf Vorgaben, Weisung oder Wunsch des Kunden oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist der Kunde verpflichtet, Fischer & Zimmer von allen Ansprüchen Verletzter freizustellen. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er alle Musikwerke, Bildwerke und sonstige Werke angemeldet hat und dass er die jeweils fälligen Gebühren an diese rechtzeitig zahlt; der Kunde ist verpflichtet, Fischer & Zimmer von allen Ansprüchen freizustellen.
- 11.2. Der Kunde versichert, dass die von ihm überlassenen Inhalte einschließlich aller Nebenleistungen keinen rechtswidrigen, pornographischen, rassistischen, sittenwidrigen und/oder moralisch anstößigen Inhalt haben. Fischer & Zimmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz geltend zu machen, wenn sie Kenntnis von solchen Inhalten erlangt, dabei unterliegt die Entscheidung, ob ein solcher oben genannter Inhalt vorliegt, dem alleinigen Ermessen von Fischer & Zimmer. Der Kunde ist verpflichtet Fischer & Zimmer von allen Ansprüchen Verletzter freizuhalten. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Rücktritts aus diesem Grund ist in jedem Fall ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Fischer & Zimmer. Sollte eine der vorgenannten Klauseln unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die im wirtschaftlichen Ergebnis der wirksamen Klauseln am nächsten kommt.